

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

was seit vierzig Jahren nicht mehr geschehen war. In ähnlicher Weise besetzten sie am 19. Jänner die Pfarre Münster mit einem katholischen Priester.⁹⁰⁾

Der Stadtmagistrat aber zeigte sich auch weiterhin gefügig, indem er am 21. Jänner die Erklärung abgab, daß die Bürgerschaft nun mit dem evangelischen Exerцитium Stillstand halten und keinen Predicanten ohne Bewilligung in der Stadt aufnehmen, auch dem neuen Pfarrer in der Verrichtung des katholischen Gottesdienstes, wie in der Aufnahme eines Schulmeisters, Organisten, Cantors und Mesners kein Hindernis in den Weg legen und ihm allen gebührenden Schutz erteilen wolle.⁹¹⁾

Die Einstellung des evangelischen Religionsexerцитiums vollzog sich also in Gmunden ohne Gewaltanwendung. Ein etwa beabsichtigter, bewaffneter Widerstand der Bürgerschaft wäre auch im Hinblick auf die starke militärische Begleitung der Commissäre ganz ohne Aussicht auf Erfolg gewesen. Aber mehr noch als die respectvolle Scheu vor denselben hatte den Commissären ihre, wie sich zeigen wird, heuchlerische Erklärung geholfen: „Sie seien vom Kaiser beauftragt, nicht die Gewissen, sondern nur die Kirchen zu reformiren; wer in die Pfarrkirche nicht gehen wolle, möge sich eine andere suchen.“⁹²⁾

Aus der obenangeführten Verantwortung des Stadtmagistrates hatten die Commissäre die allerdings zutreffende Anschauung gewonnen, daß die landesfürstlichen Salzamtleute nicht wenig zur Unterstützung der evangelischen Confession beigetragen hatten. Sie luden dieselben daher am 20. Jänner vor sich, erinnerten sie an die vom Kaiser befohlene Reformation der Kirchen und bekehrten zu wissen, mit welchem Rechte sie zuwider der uralten kaiserlichen Stiftung anstatt eines katholischen Fronamters einen evangelischen Predicanten bei der Stadtpfarrkirche bestellt hätten, ob dies in ihrer Instruction enthalten sei, oder wer es ihnen sonst befohlen habe. Auch wurden sie gefragt, warum sie gegen das Vorrecht des Frauenklosters Traunkirchen die demselben untergebenen Pfarren des oberen Kammergutes (Nschl, Lauffen, Goisern, Hallstatt) ganz willkürlich mit evangelischen Predigern besetzt hätten. Hierauf antwortete der Salzamtmann Christoph Hayden im Namen der Uebrigen, daß sie ihrerseits in diesen Dingen keine Neuerung vorgenommen, sondern den Stadtpredicanten schon bei ihrem Dienstesantritte vorgefunden hätten. Der ihm aus dem Salzante gereichte Jahresgehalt wäre bei der Verrechnung von der niederösterreichischen Kammer stets anstandslos passirt worden. Die hie und da freigewordenen Pfarrposten im Kammergute habe er allerdings wieder, jedoch immer nur im Einvernehmen mit seinen Beamten besetzt. Nun aber behaupteten diese fest, von dieser Sache nie etwas gewußt und sich auch derselben niemals angenommen zu haben, so daß der Salzamtmann „übel bestanden“ und deshalb von den Commissären einen scharfen Verweis erhielt.⁹³⁾ Am selben Tage fanden sich auch die Ausschüsse der oberen Salzflecken, welche von den Commissären gleich nach ihrer Ankunft vorgeladen worden waren, in Gmunden ein.⁹⁴⁾ Man eröffnete ihnen, daß nun auch in ihren Ortschaften die Gegenreformation vorgenommen werde, und forderte ihnen einen Revers ab, daß sie bis auf Weiteres die Ausübung der evangelischen Religion einstellen werden. Diese Ausschüsse aber überreichten den Commissären eine an den Kaiser gerichtete